

# Beförderungen zum 01.03.2024

## Mindestvoraussetzungen:

Beförderung nach:	A 9 mit Amtszulage
letzte Beurteilung (Gesamturteil)	mindestens 13 Punkte (in A 9)
doppelt gewichtete Einzelmerkmale aus letzter Beurteilung	mindestens 63 Punkte
Rechenwert aus vorletzter Beurteilung (2020)	mindestens 9 Punkte
sonstige Voraussetzung	schwerbehindert im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB IX <u>oder</u> Dienstzeit in A 9 von mindestens 48 Monaten
Dienstzeit seit allg. Dienstzeitbeginn	mindestens 145 Monate
Beförderungsfähig:	1.451
Befördert werden:	62

Für hier nicht genannte Ämter gilt, dass **alle** zum 01.03.2024 Beförderungsfähigen befördert werden können.

## ***DPoIG – #amPulsderZeit***

